

## PROTOKOLL

der 2. ordentlichen Gemeindeversammlung Amsoldingen

---

Datum	Donnerstag, 26. November 2015
Zeit	20.00 – 21.45 Uhr
Ort	Mehrzweckanlage Amsoldingen
Vorsitz	Stefan Gyger, Gemeindepräsident
Protokoll	Simon Mani, Gemeindeschreiber
Anwesend	91 Stimmberechtigte, 5 Nichtstimmberechtigte

---

### **Bekanntmachung**

Amtsanzeiger	Nr. 43/46	vom 22. Oktober + 12. November 2015
Asudinger	Nr. 3/2015	vom Oktober 2015
Internet	<a href="http://www.amsoldingen.ch">www.amsoldingen.ch</a>	

### **Traktanden / Protokoll**

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Versammlung und gibt die Traktanden bekannt. Aus der Versammlung werden keine Änderungen beantragt. Das Protokoll liegt gemäss Art. 65 Gemeindeordnung vom 3. Dezember 2015 bis am 3. Januar 2016 auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind bis am 3. Januar 2016 an den Gemeinderat Amsoldingen zu richten.

### **Stimmrecht**

Stimmberechtigt sind gemäss Art. 13 Gemeindegesetz die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigten Personen. Das Stimmrecht der Anwesenden wird nicht bestritten. Nicht stimmberechtigt sind und nehmen separat Platz:

- Gerber Daniel, Hünibach (Besucher)
- Mani Simon, Heitenried (Gemeindeschreiber)
- Riitano Marco, Amsoldingen (Ausländer)
- Ruchti Nadine, Amsoldingen (unter 18-jährig)
- Schürch Heinz, Thuner Tagblatt

### **Stimmzähler**

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Poletti Brigitte (Tischreihe 1 inkl. Gemeinderat)
- Steiner Michael (Tischreihe 2)
- Ryser Kaspar (Tischreihe 3)
- Schneiter Markus (Tischreihe 4)
- Friedli Bernhard (Tischreihe 5)

Die Stimmzähler nehmen die Bestände auf und melden die Anzahl Stimmberechtigter dem Gemeindeschreiber zu Händen des Protokolls.

### **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Thun einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Art. 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitig Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass Briefe von Parteien, Vereinen und Gruppierungen an der Gemeindeversammlung ab sofort nicht mehr durch ihn persönlich vorgelesen werden.

Gemeindepräsident Stefan Gyger teilt mit, dass Gemeinderat Niklaus Schwarz leider krankheitshalber abwesend ist. Daher wird Stefan Gyger die Traktanden von Niklaus Schwarz präsentieren (Finanzplan 2016 – 2020, Budget 2016).

### **Verhandlungen**

#### **9      1.1851      Jungbürgerfeier Jungbürgerkehrung 2015**

Referentin:    Monika Brunner

12 Jugendliche (Jahrgang 1997) werden in diesem Jahr volljährig oder sind es bereits geworden und können unter Applaus der Anwesenden den Bürgerbrief entgegennehmen:

Bircher Cornelia (entschuldigt), Brunner Petra (entschuldigt), Bünger Tobias (entschuldigt), Hiltbrand Rafael, Hiltbrand Tom, Klossner Adriana, Meisterhans Melina (entschuldigt), Poletti Lisa, Ruchti Nadine, Schädler Pascal, Siegenthaler Svenja (entschuldigt), Wölfli Carole (entschuldigt).

Gemeinderätin Monika Brunner blickt mit einer Bilderpräsentation, begleitet von Musik der deutschen Band „Unheilig“, auf den Jungbürgerabend vom 20. November 2015 im PlayOff, Gwatt zurück, wo die Jungbürger und eine Delegation des Gemeinderates einen Abend mit Bowling und anschliessendem Nachtessen verbrachten. Nach der Bilderpräsentation spendet die Gemeindeversammlung spontanen Applaus. Der Jungbürgerabend stiess auf grosses Interesse. Nur zwei Jungbürger konnten nicht teilnehmen. Monika Brunner informiert über die

Rechte und Pflichten, die die Volljährigkeit mit sich bringt. Monika Brunner weist in ihren Worten an die Jungbürger auf engagierte Persönlichkeiten mit Bezug zum Jahr 1997 hin. Sie würde sich freuen, wenn auch die Jungbürger einen engagierten Beitrag für die Allgemeinheit leisten werden. Wer weiss, vielleicht wird auch mal jemand der Jungbürger als Gemeinderat am Rednerpult der Gemeindeversammlung stehen. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

**10      8.101                      Finanzplanung**  
**Finanzplan 2016 – 2020, Information**

Referent:        Stefan Gyger

**Prognosegrundlagen**

Als Basis für die Prognosen dienten die Zahlen des Voranschlags 2015 und des Budgets 2016. Die verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren basieren im Wesentlichen auf den Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe und der Kantonalen Finanzverwaltung. Bei der Entwicklung der Steuern wurden die Steuerprognosen der Kantonalen Planungsgruppe, (abzgl. 0,5 % Sicherheitsabschlag) angenommen. Die Zinsen für die langfristigen Schulden wurden wie folgt angenommen: 2016 und 2017 mit 0,5 %; 2017 und 2018 mit 0.75 %; ab 2019 mit 1 %.

**FILAG**

Mittels vom Kanton zur Verfügung gestellten Finanzplanungsgrundlagen wurden die Abgaben errechnet und unverändert in den Plan übernommen. Die Finanzplanungshilfe basiert auf der per Ende Juni 2016 abgeschlossenen Detailbudgetierung des Kantons und der uns zur Verfügung gestellten Berechnungstools.

**Investitionen**

In den Jahren 2016 bis 2020 und ff. sind im steuerfinanzierten Bereich Bruttoinvestitionen von total Fr. 2'027'000.00 vorgesehen. Zu erwartende Erträge aus Mehrwertabschöpfungen in Höhe von Fr. 600'000.00 wurden wegen des laufenden Verfahrens in die Jahre 2017 bis 2020 verschoben. Andere Subventionen von total Fr. 150'000.00 wurden berücksichtigt.

**Spezialfinanzierungen**

Die Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Abfallentsorgung und Feuerwehr) sind in separaten Finanzplänen enthalten.

Die jährliche Einlage in die Spezialfinanzierung soll generell in einem angemessenen Verhältnis zum Wiederbeschaffungswert stehen. Die Einlagen in die Spezialfinanzierung müssen die dauernde Werterhaltung der Anlagen gewährleisten.

In den Bereichen Wasserversorgung und Abwasserentsorgung werden die gesetzlich vorgeschriebenen Abschreibungen von ca. 60 - 100 % auf dem Wiederbeschaffungswert eingelegt. Die jährlichen Abschreibungen werden als Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt nach Wiederbeschaffungswerten und Nutzungsdauer der Anlagen vorgenommen. Die Praxis wird so sein, dass max. in der Höhe der Einlage abgeschrieben werden kann. Wenn also die Investitionen die Einlage übertreffen, so kann max. die Einlage in den Werterhalt abgeschrieben werden, mit dem Saldo wird Verwaltungsvermögen gebildet. Langfristig wird sich der Bestand des Kontos Werterhalt reduzieren, dann nämlich, wenn die Investitionen tiefer sind als die max. Abschreibungen.

### **Wasserversorgung**

Die Wassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Wasserversorgungsreglement mit Gebührenverordnung.

Das Verpflichtungskonto Werterhalt reduziert sich per 31.12.2020 nicht. Die Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich der Wasserversorgung schliesst über die ganze Planungsperiode negativ ab und beträgt per 31.12.2020 ca. Fr. – 11'000.00. Die Gemeinde müsste ab 2020 einen Vorschuss leisten. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt gemäss heutiger Bewertung der Anlagen Fr. 65'000.00, was 100 % entspricht. Eine Gebührenanpassung ist in den nächsten Jahren wohl unvermeidbar.

### **Abwasserentsorgung**

Die Abwassergebühren richten sich nach dem seit 1. Januar 2008 geltenden Abwasserreglement mit Gebührenverordnung. In den letzten Jahren wurde regelmässig in die Erneuerung der Abwasserleitungen investiert.

Die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung schliesst über die ganze Planungsperiode positiv ab. Das Verpflichtungskonto Rechnungsausgleich beträgt per 31.12.2020 ca. Fr. 216'000.00. Der Bestand des Kontos Werterhalt steigt von Fr. 176'000.00 auf Fr. 241'000.00. Die Einlage in die Spezialfinanzierung Werterhalt beträgt ca. 70 %.

Eine Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen/Leitungen (Anlagen ausserhalb der Hauptanlagen/Leitungen) wie es seitens des Gewässerschutzes verlangt wird, ist in Vorbereitung. Diese Zustandsaufnahmen werden beim Abwasser in den nächsten Jahren neue Investitionskosten auslösen.

### **Abfallentsorgung**

Die Tarife für die Abfallentsorgung wurden per 1. Januar 2014 nach unten angepasst. Dies zeigt nun Wirkung. Die Spezialfinanzierung Abfall weist über die ganze Planungsperiode leichte Defizite aus. Diese können jedoch aus der Reserve „Rechnungsausgleich Abfall“ gedeckt werden. Der Bestand des Kontos Rechnungsausgleich sinkt von heute Fr. 44'000.00 auf Fr. 5'000.00. Es gibt im Moment keinen Handlungsbedarf.

### **Feuerwehr**

Die Spezialfinanzierung Feuerwehr schliesst über die ganze Planungsperiode mit einem Ertragsüberschuss ab. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich wird im Jahr 2015 nochmals zunehmen, so dass wir Ende 2015 mit einem Bestand von ca. Fr. 118'000.00 rechnen können. Der Bestand wird sich leicht erhöhen, weil jährlich Überschüsse aus der Erfolgsrechnung in den Fonds eingelegt werden. Er wird sich voraussichtlich auch dann nicht reduzieren, wenn für den Ersatz von Hydranten Geld vom Feuerwehrfonds bezogen wird. Es sind dafür ab 2017 jährliche Bezüge von Fr. 5'000.00 zu Gunsten der Wasserrechnung vorgesehen. Eine Voraussage über den Verlauf des Kontos ist deshalb schwierig.

### **Ergebnisse der Finanzplanung**

Der Finanzplan basiert auf den möglichen Auswirkungen des FILAG sowie der Steueranlage von 1.74 Einheiten für die Jahre 2016 bis 2020. Damit ergibt sich über die ganze Planungsperiode eine Überdeckung von rund Fr. 168'000.00. Das Eigenkapital beträgt am 31.12.2020 rund Fr. 659'000.00, was dannzumal ca. 6,3 Steuerzehnteln entsprechen wird.

Der Steuerertrag wurde aufgrund der Abrechnung September 2015 und der neuesten Prognosen berechnet. Der Finanzausgleich wird sich über den ganzen Planungshorizont immer zwischen Fr. 140'000.00 und 150'000.00 zu unseren Gunsten bewegen.

## Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Finanzplanung

Budgetjahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	Total
Rechnungsergebnis	-19	23	47	48	49	20	168
Eigenkapital	472	495	542	590	639	659	
Neue Nettoinvestitionen		500	345	860	770	900	3375
davon steuerfinanziert		200	145	160	70	700	1325
bestehendes Fremdkapital	1450	1450	1450	1450	1450	1450	1450
Neuverschuldung		1000	0	500	600	700	2800
Gesamtes Fremdkapital	1450	2450	1450	1950	2050	2150	4250
Die Mehrwertabschöpfung von Fr. 600'000.00 ist berücksichtigt. Gemäss telefonischer Nachfrage des Vorsitzenden bei der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion (JGK), kann bis spätestens Ende Januar 2016 mit einem Entscheid zu den angefochtenen Einzonungen der Ortsplanungsrevision gerechnet werden. Dann wird über die Mehrwertabschöpfungserträge Klarheit herrschen.							

### Schlussfolgerungen

Die Bautätigkeit und somit die Anzahl der Steuerpflichtigen, die Konjunktur, die Inflation und damit die Zinsentwicklung in den nächsten Jahren haben einen wesentlichen Einfluss auf den Steuerertrag.

Faktoren und Einflüsse von aussen, wie eidgenössische und kantonale Richtlinien und Gesetze, bestimmen den Handlungsspielraum zu einem grossen Teil und haben somit direkten Einfluss auf die Finanzen der Gemeinde, wie z.B. die Kostenentwicklung der sogenannten Lastenverteiler: Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen und öffentlicher Verkehr. Zu Gunsten des Steuersubstrats haben verschiedene Massnahmen des Grossen Rates geführt.

In Anbetracht der hohen geplanten Investitionen in den nächsten Jahren, die nach HRM2 erst nach Fertigstellung abgeschrieben werden, sowie unter Berücksichtigung unserer heutigen finanziellen Lage, ist eine Steuererhöhung im Moment kein Thema. Sobald eine genauere Planung der Investitionskosten, insbesondere in die Mehrzweckanlage vorliegt, sobald wir für ein volles Jahr die Kosten für die Schule mit Thierachern kennen und wenn wir den Entscheid des hängigen Verfahrens der Ortsplanung haben, kann eine längerfristige Planung umso genauer erstellt werden.

Der Gemeinderat hat den vorliegenden Finanzplan 2016 bis 2020 anlässlich seiner Sitzung vom 2. November 2015 beraten und genehmigt.

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

**11 8.111 Jahresvoranschlag  
Budget 2016, Genehmigung**

Referent: Stefan Gyger

**Die Wichtigsten Punkte des Budgets 2016 auf einen Blick**

- Die Einwohnergemeinde steht vor grossen Investitionen, sowohl im steuerfinanzierten (Sanierung Mehrzweckanlage), wie auch im spezialfinanzierten Bereich (Wasserversorgung).
- Die neue lineare Abschreibungsmethode (individuell nach Nutzungsdauer) hilft die grossen Investitionen besser zu tragen.
- Die Schule Amsoldingen wird per 1. August 2016 in die gemeinsame Schule Thierachern-Amsoldingen integriert. Das Budget der Schulkosten für die ersten 7 Monate betrifft die Schule Amsoldingen. Die restlichen 5 Monate die gemeinsame Schule Thierachern-Amsoldingen.
- Die Belastungen durch das soziale Lastenausgleichssystem nehmen weiter zu.
- Das sehr alte Wasserleitungsnetz muss sukzessive erneuert werden.
- Die Steuereinnahmen nehmen weiter moderat zu. Die Steueranlage von 1.74 Einheiten bleibt vorläufig unangetastet.
- Das per 31.12.2015 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen soll gemäss Beschluss des Gemeinderates innert 14 Jahren abgeschrieben werden.

**Auszug Budget 2016 zu den einzelnen Aufgabengebieten nach Funktionen**

**0 Allg. Verwaltung**

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
0110	Legislative	9'050.00	9'450.00	-400.00
0120	Exekutive	61'100.00	57'600.00	3'500.00
0220	Allgemeine Dienste (Verwaltung)	260'300.00	264'750.00	-4'450.00
0290	Verwaltungsliegenschaft	5'175.00	-485.00	5'660.00
	<b>TOTAL Nettoaufwand</b>	<b>335'625.00</b>	<b>331'315.00</b>	<b>4'310.00</b>

**0110 Legislative**

Der Gemeinderat hat entschieden, die Beiträge an politische Parteien von Fr. 500.00 auf Fr. 300.00 zu senken.

**0120 Exekutive**

Der Gemeinderatskredit wurde um Fr. 2'000.00 auf Fr. 5'000.00 angehoben.

**0220 Allgemeine Dienste**

Die Ausgaben für die Löhne des Verwaltungspersonals sind tiefer als im 2015 budgetiert. Dies ist auf den Wechsel des Gemeindeschreibers zurückzuführen. Die anderen Ausgaben sind in etwa gleich wie 2015 budgetiert.

**0290 Verwaltungsliegenschaft**

Die Ausgaben für die Löhne des Reinigungspersonals sind, wegen höherem Aufwand, speziell für die Umgebungsarbeiten, leicht höher budgetiert als 2015. Höhere Ausgaben ergeben sich auch durch den Ersatz von alten Kücheneinrichtungen in der vermieteten Wohnung.

## 1 Öffentliche Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
1400	Allgemeines Rechtswesen	2'800.00	1'400.00	1'400.00
1500	Feuerwehr (ausgegl. Spezialfinanzierung)	(5'300.00)	(6'500.00)	(-1'200.00)
16	Verteidigung	13'280.00	14'300.00	-1'020.00
<b>TOTAL Nettoaufwand</b>		<b>16'080.00</b>	<b>15'700.00</b>	<b>380.00</b>

### 1400 Allgemeines Rechtswesen

In diesem Aufgabengebiet werden vor allem Aufwendungen und Erträge für die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung (Bauwesen, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, etc.) verbucht. Der Gebührenaufwand und der Gebührenertrag sind jeweils recht schwierig zu bestimmen. Einzig für die Nachführung der Vermessung wurden die Ausgaben um Fr. 1'400.00 erhöht.

### 1500 Feuerwehr

Es handelt sich hierbei um eine Spezialfinanzierung. Die Ausgaben und Einnahmen entsprechen in etwa denen von 2014. Die interne Verrechnung für den Wegmeister wurden um Fr. 2'000.00 auf Fr. 3'000.00 gesenkt. Es können Fr. 5'300.00 in den Feuerwehrfonds eingelegt werden. Dieser wird Ende 2016 voraussichtlich einen Bestand von > Fr. 100'000.00 ausweisen. Die Ausgaben sind reglementiert.

### 1620 Zivilschutz

Der Nettoaufwand entspricht in etwa dem des Vorjahrs.

### 1627 Regionaler Führungsstab

Die einzige Ausgabe ist ein Beitrag an die Stiftung Ersatzkosten für ausserordentliche Lagen in der Höhe von Fr. 2'300.00. In den letzten zwei Jahren hat die Stiftung auf den Beitrag verzichtet, weil der Kostenverlauf günstig war.

## 2 Bildung

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
2110	Kindergarten (Amsoldingen/Thierachern)	34'280.00	47'412.00	-13'132.00
2120	Primarstufe Amsoldingen	127'050.00	190'623.00	-63'573.00
2121	Primarstufe Thierachern	78'200.00	0	78'200.00
<b>TOTAL Primarstufe</b>		<b>205'250.00</b>	<b>190'623.00</b>	<b>14'627.00</b>
2130	Sekundarstufe	165'440.00	172'600.00	-7'160.00
2140	Musikschulen	15'000.00	15'000.00	0
2170	Schulliegenschaften	37'270.00	47'660.00	-10'390.00
2171	Mehrzweckanlage	88'005.00	82'170.00	5'835.00
2190	Schulleitung	3'400.00	7'620.00	-4'220.00
2195	Schülertransporte	20'000.00	7'000.00	13'000.00
<b>TOTAL Nettoaufwand</b>		<b>568'645.00</b>	<b>570'085.00</b>	<b>-1'440.00</b>

Der Aufwand für den Kindergarten und die Primarschule ist nur schwierig zu vergleichen: Hatten wir im ganzen Jahr 2014 noch eine gemeinsame Schule mit Höfen, so hatten wir im Jahr 2015 nur noch die ersten 7 Monate eine gemeinsame Schule mit Höfen, ab August, für die restlichen 5 Monate, eine eigene Primarschule und ein eigener Kindergarten in Amsoldingen. Im 2016, wiederum für die ersten 7 Monate, werden wir die Schule Amsoldingen haben. Und ab Herbst die gemeinsame Schule Thierachern-Amsoldingen. Erschwerend kommt dazu, dass unter HRM1 die harmonisierten Abschreibungen auf einem separaten Konto für das ganze Verwaltungsvermögen gebucht worden sind. Ab 2016, unter HRM2, werden die Abschreibungen direkt dem entsprechenden Sachaufwand belastet. Zudem bezahlen wir der neuen Schule Thierachern-Amsoldingen einen Infrastrukturbeitrag. Dafür werden bei uns sowohl der Liegenschaftsunterhalt wie auch die Abschreibungen wegfallen. Je nachdem welches System für die Schülertransporte gewählt wird, werden die Kosten unterschiedlich anfallen. Unser Budget basiert auf den effektiven Kosten einer Gemeinde mit einer ähnlichen Schulorganisation und Schulwegen. Dabei ist noch erwähnenswert, dass sich der Kanton bisher mit mind. 40 % der Kosten beteiligt hat. Diese Kostenbeteiligung ist bereits berücksichtigt.

Die Berechnungen der Schulkosten hängen von den folgenden Faktoren ab:

- Gesamtausgaben des Kantons für Lehrerbesoldungen
- Kosten einer Vollzeiteinheit pro Schuljahr
- Kantonsanteil 50 % der Besoldungskosten
- Anzahl Vollzeitstellen der Schule
- Anzahl Lektionen
- Anzahl Schüler in einer Klasse
- Schulgelder an andere Gemeinden
- Schulgelder von anderen Gemeinden

### 3 Kultur, Sport, Freizeit

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
3290	Übrige Kultur	7'700.00	5'320.00	2'380.00
3420	Freizeit	500.00	0	500.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>8'200.00</b>	<b>5'320.00</b>	<b>2'880.00</b>

#### 3290 Übrige Kultur

Die höheren Kosten betreffen den Strom für die Hohle, die bisher jeweils zu tief budgetiert wurden. Ebenfalls wurden die Ausgaben für die Unterstützung kultureller Anlässe etwas höher budgetiert. Die Mieteinnahmen werden sich im Rahmen der Vorjahre halten.

#### 3420 Freizeit

Unter diese Funktion fallen die Kosten für den zukünftigen Unterhalt des Spielplatzes und der Beitrag an die Berner Wanderwege.

### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
4330	Schulgesundheitsdienst	1'400.00	1'000.00	400.00
4331	Schulzahnpflege	2'200.00	2'000.00	200.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>3'600.00</b>	<b>3'000.00</b>	<b>600.00</b>

#### 4330 Schulgesundheit

Die Kosten richten sich nach den Schülerzahlen.

#### 4331 Schulzahnpflege

Die Kosten richten sich nach den Schülerzahlen.



## 5 Soziale Sicherheit

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
5310	Alters- und Hinterlassenenvers. AHV	13'800.00	13'300.00	500.00
5320	Ergänzungsleistungen AHV/IV	180'000.00	170'400.00	9'600.00
5410	Familienzulagen	3'500.00	2'400.00	1'100.00
5440	Jugendschutz allg.	3'100.00	3'000.00	100.00
5450	Leistungen an Familien allg.	1'500.00	1'800.00	-300.00
5710	Beihilfen	200.00	287.00	-87.00
5790	Sozialhilfe	700.00	1'000.00	-300.00
5796	Regionaler Sozialdienst	12'700.00	12'700.00	0.00
5799	Lastenausgleich Soziales	392'000.00	380'000.00	12'000.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>607'500.00</b>	<b>584'887.00</b>	<b>22'613.00</b>

### 5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV-Zweigstelle)

Die Kosten steigen leicht an. Dies vor allem, weil die Weiterbildung des Personals mit Fr. 500.00 budgetiert wurde.

### 5320 Ergänzungsleistungen

Die Höhe der zu entrichtenden Beiträge wird mittels Kalkulationstool des Kantons berechnet. Gemäss Berechnungen des Kantons Bern werden die Ausgaben für Ergänzungsleistungen bis im Jahr 2020 um ca. 25 - 30 % steigen.

### 5410 Familienzulagen

Unter dieser Funktion sind die Ausgaben für den Lastenausgleich Familienzulagen, der Beitrag an die Jugendarbeit und die Kita enthalten. Während die Ausgaben für den Finanzausgleich leicht zunehmen, sinken die Ausgaben für die Kita.

### 5710 Beihilfen

Diese Position betrifft kleine Geschenke an die Altersjubilareinnen und -jubilare.

### 5790 Sozialhilfe

Diese Position betrifft Beiträge an private Organisationen.

### 5796 Regionaler Sozialdienst

Die Kosten für den regionalen Sozialdienst Uetendorf, wo unsere Gemeinde angeschlossen ist, bleiben gleich hoch.

### 5799 Lastenausgleich Soziales

Leider müssen wir erneut mit höheren Beiträgen rechnen. Der Kanton Bern geht jedoch davon aus, dass sich die Kosten in den nächsten Jahren stabilisieren werden.

## 6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
6150	Gemeindestrassen	98'650.00	87'640.00	11'010.00
6290	Öffentlicher Verkehr	3'000.00	700.00	2'300.00
6291	Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr	72'000.00	76'200.00	-4'200.00
	<b>Total Nettoaufwand</b>	<b>173'650.00</b>	<b>164'540.00</b>	<b>9'110.00</b>

### 6150 Gemeindestrassen

Die grössten Differenzen sind bei der Strassenbeleuchtung (Fr. -4'550.00) und beim Unterhalt für das Gemeindefahrzeug inkl. Schneepflug (Fr. 7'500.00) zu finden. Hier muss jedoch angefügt werden, dass sich die Kosten verschieben könnten. Nämlich dann, wenn die Gemeindeversammlung dem Kredit für die Beschaffung des neuen Gemeindefahrzeugs zustimmt und die günstige Occasion gekauft werden kann. Dafür müsste das Fahrzeug innert 10 Jahren abgeschrieben werden, was eine Kostenverschiebung in Höhe von ca. Fr. 7'500.00 vom Unterhalt zu den Abschreibungen zur Folge hätte. Erstmals werden die Abschreibungen direkt in der Erfolgsrechnung gebucht. Diese sind mit Fr. 2'500.00 budgetiert und betreffen die geplante Investition in die Modernisierung der Strassenbeleuchtung.

### 6290 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde wird auch im kommenden Jahr ein Generalabonnement der SBB kaufen und den Einwohnerinnen und Einwohnern gemäss Reglement zur Verfügung stellen.

### 6291 Gemeindeanteil Öffentlicher Verkehr

Gemäss Kalkulationstool des Kantons gehen diese Kosten für unsere Gemeinde zurück.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
7101	Wasserversorgung	(-20'700.00)	(-30'900.00)	(-10'200.00)
7200	Abwasserentsorgung	(8'150.00)	(27'700.00)	(-19'550.00)
7301	Abfallentsorgung	(-6'350.00)	(-3'200.00)	(3'150.00)
7410	Gewässerverbauungen	19'000.00	0.00	19'000.00
7716	Betriebsbeitrag Begräbnisbezirk	22'000.00	27'860.00	-5'860.00
7906	Beitrag Entwicklungsraum Thun	2'000.00	2'000.00	0.00
<b>Total Nettoaufwand</b>		<b>43'000.00</b>	<b>29'860.00</b>	<b>13'140.00</b>

Die Gesetze schreiben vor, dass die Bereiche 7101 Wasserversorgung, 7200 Abwasserentsorgung, 7301 Abfallbeseitigung nur mit Gebühren finanziert werden dürfen. Darum sind für diese Bereiche die Einnahmen und Ausgaben gleich hoch. Der Ausgleich erfolgt über die Einlagen oder Bezüge der Spezialfinanzierungen (Kostenart 4510, wenn ein Defizit oder 3510, wenn ein Ertragsüberschuss resultiert).

## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
8110	Lohn Ackerbaustellenleiter	750.00	750.00	0.00
8406	Tourismus	200.00	1'660.00	-1'460.00
8710	Elektrizität (Konzession BKW)	-37'200.00	-37'200.00	0.00
<b>Total Nettoertrag</b>		<b>-36'250.00</b>	<b>-34'790.00</b>	<b>-1'460.00</b>

### 8110 Lohn Ackerbaustellenleiter

Die Ausgaben werden sich im Rahmen des Vorjahres bewegen. Der Ackerbaustellenleiter ist im Stundenlohn bezahlt. Die Ausgaben richten sich nach den effektiv geleisteten Stunden und den Spesen.

### 8710 Elektrizität

Die Konzessionsgebühr bleibt gemäss Vereinbarung mit der BKW in den nächsten Jahren unverändert.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche		Budget 2016	Budget 2015	Veränderung
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	1'603'050.00	1'629'300.00	-26'250.00
9101	Sondersteuern	80'000.00	60'000.00	20'000.00
9102	Liegenschaftssteuern	135'000.00	132'600.00	2'400.00
9103	Hundesteuern	3'200.00	3'200.00	0.00
9300	Finanz- und Lastenausgleich	11'000.00	-24'860.00	35'860.00
9610	Zinsen	-10'750.00	-12'925.00	2'175.00
9710	Rückverteilung aus CO2-Abgabe	250.00	0.00	250.00
9901	Abschreibung altes VV	-78'700.00	-137'000.00	58'300.00
	<b>TOTAL Nettoertrag</b>	<b>1'743'050.00</b>	<b>1'650'315.00</b>	<b>92'735.00</b>

Grundsätzlich kann erwähnt werden, dass die Steuern so realistisch wie möglich budgetiert wurden. Die Erkenntnisse des laufenden Jahres wurden ebenso in die Überlegungen einbezogen wie die nötige Vorsicht.

### 9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aufgrund der Finanzplanung und der Prognoseannahmen der kantonalen Planungsgruppe Bern kann bei den Einkommenssteuern mit einem Mehrertrag von rund Fr. 30'000.00 gerechnet werden. Leider müssen wir davon ausgehen, dass auch die Steuerteilungen zu Lasten unserer Gemeinde steigen werden. Sie sind mit Fr. 95'000.00 berücksichtigt. Bei den Vermögenssteuern kann mit einem Mehrertrag von rund Fr. 14'000.00 gerechnet werden. Die Wertberichtigung und die Forderungsverluste sind zusammen mit Fr. 5'000.00 berücksichtigt.

### 9101 Sondersteuern

Die Grundstücksgewinnsteuern sind mit Fr. 50'000.00 budgetiert. Dies sind Fr. 20'000.00 mehr als im Budget 2015 vorgesehen. Da wir im 2015 bereits wesentliche höhere Erträge haben, haben wir die Prognose leicht erhöht. Die Steuern auf Sonderveranlagungen wurden gleich hoch wie 2015 budgetiert.

### 9102 Liegenschaftssteuern

Dank der erfreulich regen Bautätigkeit in Amsoldingen, können wir davon ausgehen, dass die Liegenschaftssteuern leicht steigen werden. Wir gehen von Steuereinnahmen von Fr. 135'000.00 aus.

### 9103 Hundesteuern

Diese wurden aus Erfahrung der letzten Jahre mit Fr. 3'200.00 budgetiert.

### 9300 Finanz- und Lastenausgleich

Der Lastenausgleich neue Aufgabenteilung ist mit Fr. 148'000.00 und somit Fr. 1'600.00 tiefer als 2015 budgetiert. Die Berechnung erfolgte mittels des Kalkulationstools des Kantons. Dieser Lastenausgleich soll sich gemäss kantonomer Prognose in den nächsten Jahren stabilisieren. Der Finanzausgleich Kanton ist mit Fr. 143'000.00 vorgesehen. Damit ist er ca. gleich hoch wie 2014, jedoch um ca. Fr. 40'000.00 höher als 2015 budgetiert. Damit können wir einen Teil der Steuerteilungen zu unseren Lasten abfedern. Der Zuschuss für soziodemografische Lasten beträgt Fr. 12'000.00 und für den geografisch-topografischen Ausgleich sind Fr. 4'000.00 im Ertrag vorgesehen. Das ist etwas höher als 2015 budgetiert.

### **9610 Zinsen**

Die Zinsbelastungen bewegen sich, dank weiterhin tiefem Zinsniveau, auf dem Niveau des Vorjahres. Für zukünftige Kredite, welche als Folge der geplanten hohen Investitionen (insbesondere für die Wasserversorgung) aufgenommen werden müssen, sind Fr. 5'000.00 (was 0,5 % entspricht) vorgesehen. Die Zinsen, die wir an die Spezialfinanzierungen zu bezahlen haben, sind mit Fr. 7'750.00 berücksichtigt. Diese basieren auf einem Zinssatz von 0,5 %.

### **9710 Rückverteilung CO2-Abgabe**

Bekanntlich werden die CO2-Abgaben der AHV gutgeschrieben. Wir rechnen mit einer Rückvergütung von Fr. 250.00.

### **9901 Abschreibung bestehendes Verwaltungsvermögen**

Bei der Umstellung von HRM1 auf HRM2 hat der Gemeinderat, resp. die Gemeindeversammlung zu entscheiden, innert welchen Jahren das am 31.12.2015 bestehende Verwaltungsvermögen abgeschrieben werden soll. Es findet ja bekanntlich ein Systemwechsel bei den Abschreibungen statt. Vom bisher harmonisierten Abschreibungssystem, bei welchem das Verwaltungsvermögen degressiv innert ca. 12 Jahren abgeschrieben wurde, sieht das neue Abschreibungssystem vor, dass die Investitionen innert der Nutzungsdauer abgeschrieben werden. Ein Sonderfall stellt das am 31.12.2015 vorhandene Verwaltungsvermögen dar. Dieses muss innert mindestens 8 Jahren resp. innert maximal 16 Jahren abgeschrieben werden. Der Gemeinderat schlägt vor, dieses Verwaltungsvermögen innert 14 Jahren abzuschreiben. Dies belastet die zukünftigen Rechnungen noch mit ca. Fr. 78'700.00.

Das neue Abschreibungssystem kommt denjenigen Gemeinden entgegen, welche in den nächsten Jahren hohe Investitionen tätigen, insbesondere in Objekte mit langer Nutzungsdauer. Die Anfangsbelastung ist gleich hoch wie während der ganzen Abschreibungsperiode (lineare Abschreibung).

Die Abschreibungsbeträge der neuen Investitionen werden direkt der entsprechenden Funktion in der Erfolgsrechnung belastet. Im Jahr 2016 sind die folgenden Abschreibungen in den Funktionen enthalten:

#### Steuerfinanziert:

2171 Mehrzweckanlage	Fr. 1'100.00
6150 Strassenbeleuchtung	Fr. 2'500.00

#### Spezialfinanziert:

7101 Wasser	Fr. 65'000.00
7200 Abwasser	Fr. 65'000.00

### **Spezialfinanzierungen im Eigenkapital**

Der Bestand der Spezialfinanzierungen beträgt per 01.01.2015 total Fr. 424'000.00. Aufgrund der geplanten Einlagen und Entnahmen in den Jahren 2015 und 2016, beträgt das Kapital per 31.12.2016 insgesamt Fr. 411'000.00 (Veränderung Fr. -13'000.00).

### **Rücklagen der Globalbudgetbereiche**

Der Anfangsbestand der Werterhaltung Wasser und Abwasser beträgt per 01.01.2015 total Fr. 984'000.00. Aufgrund der Einlagen und der Entnahmen in den Jahren 2015 und 2016 beträgt der Endbestand per 31.12.2016 total Fr. 715'000.00 (Veränderung Fr. -269'000.00).

### **Neubewertungsreserve**

Unter HRM2 hätten die Gemeinden die Möglichkeit, das vorhandene Finanzvermögen aufzuwerten und in eine Neubewertungsreserve zu überführen. Unsere Gemeinde hat kein aufwertbares Finanzvermögen und somit keine Neubewertungsreserven.

### **Bilanzüberschuss/-fehlbetrag**

Das Eigenkapital erfährt, aufgrund des geplanten Aufwandüberschusses im Jahr 2015 von Fr. 20'000.00 resp. des geplanten Ertragsüberschusses von Fr. 23'000.00 im Jahr 2016, eine Veränderung von Fr. 3'000.00 und beträgt voraussichtlich per 31.12.2016 Fr. 494'000.00.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt:

- a) Die Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1,74 Einheiten.
- b) Die Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1,2 ‰ des amtlichen Wertes.
- c) Das per 01.01.2016 voraussichtlich bestehende Verwaltungsvermögen wird über die nächsten 14 Jahre mit einem Abschreibungssatz von 7,14 % linear abgeschrieben.
- d) Die Genehmigung des Budgets 2016 bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>	<b>Ertrag</b>
Gesamthaushalt	CHF	2'964'090.00	2'987'090.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'000.00	
Allgemeiner Haushalt	CHF	2'418'790.00	2'441'790.00
Ertragsüberschuss	CHF	23'000.00	
SF Wasserversorgung	CHF	230'700.00	210'000.00
Aufwandüberschuss	CHF		20'700.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	179'350.00	187'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	8'150.00	
SF Abfall	CHF	81'600.00	72'250.00
Aufwandüberschuss	CHF		6'350.00
SF Feuerwehr	CHF	40'200.00	45'500.00
Ertragsüberschuss	CHF	5'300.00	

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

**12      4.1504      Betrieb, Beiträge**  
**Sanierung Wasserleitungen, Bewilligung Rahmenkredit**

Referent:      Florian Andrist

Eine anhand von Plangrundlagen durchgeführte Analyse hat ergeben, dass 75 % des Leitungsnetzes der Einwohnergemeinde Amsoldingen 110 Jahre alt sind. 25 % der Leitungen sind etwas weniger alt. Die Gesamtlänge der noch neueren Leitungen ist dabei vernachlässigbar kurz. Gemäss Richtlinien des Kantons haben Wasserleitungen eine Nutzungsdauer von 80 Jahren. Häufige Wasserleitungsbrüche und hohe Wasserverluste zeigen auf, dass die alten Graugussleitungen ihre Aufgabe aufgrund des hohen Alters nicht mehr erfüllen.

Aus diesen Gründen ist es an der Zeit, das Wasserleitungsnetz Stück für Stück zu erneuern. Nach der Abklärung der Besitzverhältnisse steht fest, dass die öffentlichen Leitungen eine Gesamtlänge von 8'500 m haben. Die in der Wiese verlaufenden Leitungen, welche zu tiefen Sanierungskosten führen, haben eine Länge von total 2'400 m. Die sich in den Quartieren und Vorgärten befindenden Leitungen, welche zu mittelhohen Sanierungskosten führen, haben eine Gesamtlänge von 4'300 m. Die Gesamtlänge der Leitungen, bei welchen mit hohen Sanierungskosten zu rechnen ist, da sie unter der Kantonsstrasse verlaufen, beträgt 1'800 m. Weiter stehen rund 55 Hydranten im Eigentum der Einwohnergemeinde Amsoldingen.

Ein Rahmenkredit schafft die Möglichkeit, auf Situationen wie Leitungsbrüche zu reagieren und gleich den ganzen Abschnitt zu ersetzen, anstatt lediglich das Leck zu reparieren. Zudem können auch Synergien mit anderen Bautätigkeiten im Strassen- und Abwasserbereich genutzt werden. Ohne Rahmenkredit müsste für jedes Projekt ein neuer Kredit genehmigt werden, womit aufgrund der zeitlichen Verzögerung auf Leitungsbrüche nicht gezielt und nachhaltig reagiert werden kann.

Bis im Frühling 2016 ist die planerische Durcharbeitung des gesamten Leitungsnetzes vorgesehen. Durch das Festlegen von notwendigen Leitungsdurchmessern sowie den Standorten von Schiebern ist bei den künftigen Erneuerungen klar, wie zu sanieren ist. Schliesslich werden bis im Frühling 2016 auch die im Jahre 2016 zu sanierenden Teilstrecken definiert.

Der Gemeinderat beantragt, einen Rahmenkredit von Fr. 1'200'000.00 zu genehmigen, welcher spätestens nach sechs Jahren, im Jahre 2021, geschlossen wird. Mit diesem Betrag können ca. 20 bis 30 % des Wasserleitungsnetzes saniert werden.

Per 31. Dezember 2014 betrug der Saldo der Einlagen Spezialfinanzierung Wasser Fr. 750'000.00. Aufgrund der jährlichen Einlage in der Höhe von Fr. 65'000.00 wird der Stand der Einlagen Spezialfinanzierung Wasser im Jahre 2021 bei Fr. 1'205'000.00 liegen, womit der zu beantragende Rahmenkredit vollständig mittels der jährlichen Einlagen gedeckt werden kann.

**Diskussion**

Kaspar Ryser befürwortet den Kredit. Dadurch können sicher Kosten gespart werden. Er möchte jedoch wissen, wie die Gemeinde die Verrechnung von Wasserbezügen ab Hydrant handhabt. Wenn jemand einfach Wasser ab Hydrant bezieht, ist dies nämlich Diebstahl.

Gemeinderat Florian Andrist kann dazu keine Auskunft erteilen. Ihm sind keine Einzelfälle bekannt. Er übergibt das Wort dem Gemeindeschreiber.

Gemeindeschreiber Simon Mani informiert, dass der Bezug von Wasser ab Hydrant und dessen Gebühren im Wasserversorgungsreglement mit dazugehöriger Gebührenverordnung geregelt sind. Ihm ist zurzeit auch kein Einzelfall bekannt, zumal er erst seit 1. April 2015 im Amt und nicht Finanzverwalter ist. Er geht jedoch davon aus, dass ein ungemeldeter Wasserbezug seitens der Gemeinde festgestellt würde, wenn z.B. jemand das Bassin füllt. Wird ein hoher Wasserverbrauch in kurzer Zeit registriert, löst dies beim Brunnenmeister Alarm aus, welcher dann ausrückt, um ein Leitungsleck zu orten.

Kaspar Ryser erwidert, dass ihm ein Fall bekannt ist, wo der Wasserbezug wohl nicht gemeldet wurde.

Wegmeister Hanspeter Straubhaar informiert, dass Ernst Messerli, Nachbar von Kaspar Ryser, den Wasserbezug immer meldet und bezahlt.

Kaspar Ryser erwidert, dass er nicht Ernst Messerli meinte.

Gemeindepräsident Stefan Gyger bittet die Gemeindeversammlung, sofern Wasserbezüge ab Hydrant festgestellt werden, die Bezüger jeweils darauf aufmerksam zu machen, dass Wasserbezüge ab Hydrant nicht kostenlos sind und der Gemeinde gemeldet werden müssen.

#### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, den Rahmenkredit für die Sanierung der Wasserleitungen im Betrag von Fr. 1'200'000.00 zu bewilligen.

#### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

### **13      4.911              Fahrzeuge    Beschaffung Kommunalfahrzeug, Kreditbewilligung**

Referent:      Florian Andrist

Das Gemeindefahrzeug der Einwohnergemeinde Amsoldingen ist bereits 15-jährig und hat in den letzten Jahren erhebliche Reparaturkosten verursacht. Nach Analyse der Situation in finanzieller Hinsicht, waren sich beide Gremien einig, dass eine Neuanschaffung noch mindestens fünf Jahre hinausgeschoben werden kann, da die jährlichen Reparaturaufwendungen noch nicht so hoch sind, dass sich die Beschaffung eines neuen Gemeindefahrzeugs unter Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen finanziell lohnt.

Die Baukommission stiess im Anschluss zufällig auf ein interessantes Angebot der von Niederhäusern AG. Es handelt sich um ein Fahrzeug mit Jahrgang 2005, welches lediglich 450 Betriebsstunden aufweist. Das Fahrzeug befindet sich in einer noch unverteilter Erbmasse und wird für Fr. 70'000.00 angeboten. Das Fahrzeug wurde nicht oft benutzt und ist demnach praktisch in neuem Zustand und weist keine Verschleisserscheinungen auf. Sowohl der Schneepflug als auch der Salzstreuer des bisherigen Gemeindefahrzeuges sind mit diesem kompatibel.

Sowohl die eingeholten Konkurrenzofferten als auch die Konsultation der einschlägigen Internetplattformen zeigen, dass bei einer Neuanschaffung mit Kosten von mindestens Fr. 140'000.00 zu rechnen ist, weshalb mit der Beschaffung des erwähnten Fahrzeuges erhebliche Kosten gespart werden können.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, den Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 zur Neubeschaffung eines Kommunalfahrzeuges zu bewilligen.

### **Beschluss**

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zum Beschluss erhoben.

**14      5.324                      Primarschule Thierachern**  
**Reglement zur Aufgabenübertragung des Kindergartens und der**  
**Primarstufe, Genehmigung**

Referentin:    Barbara Kipfer

An der letzten Gemeindeversammlung vom 2. Juni 2015 erhielt der Gemeinderat von einer grossen Mehrheit der Bevölkerung den Auftrag, mit Thierachern einen Vertrag auszuarbeiten, der die Schulzusammenarbeit in der Unterstufe ab 1. August 2016 (Schuljahr 2016/2017) regelt. Dieser Vertrag liegt nun vor, er wurde von den Gemeinderäten und Schulkommissionen beider Gemeinden als gut befunden und, unter Vorbehalt der Aufgabenübertragung durch die Gemeindeversammlung Amsoldingen, genehmigt.

Da bereits ein Schulvertrag für die Zusammenarbeit in der Oberstufe existiert, der sich seit 20 Jahren bewährt, konnte der Unterstufenvertrag in grossen Teilen dem der Oberstufe angepasst werden. Die Erfahrung mit der Oberstufe zeigt, dass Thierachern als Sitzgemeinde sehr professionelle und grosszügige Arbeit leistet. Daher konnte diesem Vertrag bedenkenlos zugestimmt werden.



Die Übertragung der Aufgaben des Kindergartens und der Primarstufe an die Gemeinde Thierachern stellt eine Aufgabenübertragung nach Art. 68 des Gemeindegesetzes dar, über welche ein Übertragungsreglement zu erlassen ist. Die Genehmigung des Aufgabenübertragungsreglements liegt in der Kompetenz der Gemeindeversammlung. Das Übertragungsreglement und der ausgearbeitete Zusammenarbeitsvertrag mit Thierachern haben vom 22. Oktober 2015 bis am 26. November 2015 auf der Gemeindeschreiberei zur Einsicht aufgelegt.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### **Anträge**

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement zur Aufgabenübertragung des Kindergartens und der Primarstufe zu genehmigen.

### **Beschluss**

Das Reglement zur Aufgabenübertragung des Kindergartens und der Primarstufe wird mit 81 zu 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeindeversammlung spendet Applaus.

## **15    1.10.10            Gemeindeordnung Amsoldingen Gemeindeordnung, Teilrevision Art. 4, Art. 12, Art. 28, Art. 49, Art. 50 sowie Anhang I**

Referent:        Stefan Gyger

Aufgrund der neuen Schulorganisation per Schuljahr 2016/2017 müssen der Anhang I der Gemeindeordnung (Seite Schulkommission) aufgehoben und Art. 12 ergänzt werden. Um Synergien zu nutzen, können im selben Verfahren auch gerade der Anhang I (Seite Baukommission) und Art. 49 und 50 revidiert werden. Die Änderungen im Überblick (alt = durchgestrichen, neu = unterstrichen):

Delegation von Entscheidbefugnissen    **Art. 12** <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann in seinem Zuständigkeitsbereich einzelnen seiner Mitglieder, einem Gemeinderatsausschuss oder dem Gemeindepersonal für bestimmte Geschäfte oder Geschäftsbereiche selbständige Entscheidbefugnisse übertragen.

<sup>2</sup> Die Übertragung erfolgt mittels Verordnung.

Oberstufenkommission Thierachern    <sup>3</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl des Mitgliedes in die Oberstufenschulkommission Thierachern.

Primarschulkommission Thierachern    <sup>4</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl des Mitgliedes in die Primarschulkommission Thierachern. <sup>3</sup>

Amtsdauer                                    **Art. 49** Die Amtsdauer gewählter Organe beträgt vier Jahre. Sie beginnt und endet mit dem Kalenderjahr. ~~Unter Berücksichtigung der Amtszeitbeschränkung gemäss Art. 50 ist eine verkürzte Amtsdauer möglich.~~ <sup>3</sup>

**Amtszeitbeschränkung** **Art. 50** <sup>1</sup> Die Amtszeit aller Kommissions- und Ratsmitglieder, einschliesslich des Gemeindepräsidiums ist auf drei Amtsdauern maximal 12 Jahre beschränkt. Eine Wiederwahl ist frühestens nach vier Jahren möglich. <sup>3</sup>

<sup>2</sup> Angebrochene Amtsdauern fallen ausser Betracht. <sup>3</sup>

<sup>2</sup> <sup>3</sup> Für das Präsidium des Gemeinderates fallen die Amtsdauern als Gemeinderat ausser Betracht. Dies gilt nicht für die Kommissionen.

Primarschulkommission Thierachern <sup>4</sup> Der Gemeinderat ist zuständig für die Wahl des Mitgliedes in die Primarschulkommission Thierachern. <sup>3</sup>

## Anhang I: Kommissionen

Schulkommission <del>Amsoldingen</del> <sup>2</sup> <u>aufgehoben</u> <sup>1 2 3</sup>	
Anzahl Mitglieder	<del>3</del> <sup>2</sup>
Mitglieder von Amtes wegen	Gemeinderat Ressort Schule
Wahlorgan	Urnenvahl <sup>1</sup> für 2 Mitglieder <sup>2</sup>
Übergeordnete Stellen	Administrativ: Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Schulleitung, Lehrerschaft
Aufgaben	<del>Aufsicht über den Kindergarten und die Primarschule (Primarstufe I) gemäss kantonaler Gesetzgebung.</del>
Ausgabenbefugnisse	<del>Gemäss Voranschlag. Für Bestellungen und Arbeiten über 5'000 Franken sind mindestens zwei Offerten einzuholen. Der Gemeinderat ist auf Antrag der Kommission für die Arbeitsvergebung zuständig.</del>

<u>Baukommission</u> <u>Infrastrukturkommission</u> <sup>3</sup>	
Anzahl Mitglieder	5
Mitglieder von Amtes wegen	Gemeinderat Ressort <del>Bau und Liegenschaften</del> <u>Infrastruktur</u> <sup>3</sup> <del>Gemeinderat Ressort Wasser, Tiefbau, Abfall</del>
Wahlorgan	Urnenwahl <sup>1</sup>
Übergeordnete Stellen	Gemeinderat
Untergeordnete Stellen	Wegmeister/Abwart MZA/Abwart Schulhaus Brunnenmeister
Aufgaben	Strassenunterhalt Bauvorhaben der Gemeinde Unterhalt Gemeindeliegenschaften Schneeräumung Strassenbeleuchtung und Markierungen Kehrichtentsorgung Gemäss Wasserbaureglement Gewässer- und Leitungsunterhalt sowie Unterhaltsprojekte Prüfen von wasserbaulichen Begehren und Gesuchen Betreuung der Wasserbauvorhaben der Gemeinde
Ausgabenbefugnisse	Gemäss <del>Voranschlag</del> <u>Budget</u> . Für Bestellungen und Arbeiten über 5'000 Franken sind mindestens zwei Offerten einzuholen. Der Gemeinderat ist auf Antrag der Kommission für die Arbeitsvergebung ab 5'000 Franken zuständig. <sup>3</sup>

Die weiteren Anpassungen in Art. 4 und Art. 28 entstehen aufgrund der neuen Bezeichnungen mit HRM2. Zum Beispiel wird aus dem „Voranschlag“ das „Budget“ und aus der „Laufenden Rechnung“ wird die „Erfolgsrechnung“.

Aufgrund der Urnenwahl ist es nicht mehr sinnvoll, die Amtsdauer auf angebrochene Jahre zu begrenzen. Ansonsten wäre es möglich, dass jedes Jahr Wahlen stattfinden müssen, da jemand zwischen den eigentlichen Amtsdauern aus einer Kommission oder dem Rat austreten muss. Mit dem neuen Wortlaut von Art. 49 und Art. 50, welcher allgemein üblich ist und dem Musterreglement des Amtes für Gemeinden und Raumordnung entspricht, werden die Amtszeitbeschränkungen analog den Amtsdauern fällig. Konkret bedeutet dies, dass z.B. unser amtierender Gemeindepräsident wie auch der Ressortvorsteher Finanzen, neu 13 Jahre und nicht wie bisher 12 Jahre im Amt sein könnten (drei Amtsdauern à 4 Jahre plus die angefangene Amtsdauer von einem Jahr).

### Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

### Anträge

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung zu genehmigen.

**Beschluss**

Die revidierte Gemeindeordnung wird mit 89 zu 0 Stimmen genehmigt.

**16      1.372              Gemeindeversammlung. Verschiedenes**  
**Verschiedenes**

- a) **Gebührentarif MZA;** Gemeinderat Florian Andrist informiert über den vom Gemeinderat revidierten Gebührentarif der Mehrzweckanlage. Der Tarif wurde genauer ausformuliert und der heutigen Verrechnungspraxis angepasst. Der neue Gebührentarif tritt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, per 01.01.2016 in Kraft. Die öffentliche Auflage- bzw. Referendumsfrist läuft vom 19.11. – 21.12.2015.
- b) **Beitragswesen;** Regelmässig werden Beitrags- und Spendengesuche von Vereinen, Verbänden, öffentlichen Einrichtungen, gemeinnützigen Institutionen und dergleichen an den Gemeinderat gerichtet. Eine einheitliche Handhabung solcher Gesuche und auch der jährlichen Vereinsbeiträge ist mit Blick auf das Gleichbehandlungsgebot sehr wichtig. Gemeinderätin Monika Brunner informiert, dass der Gemeinderat deshalb Richtlinien über das Beitrags- und Spendenwesen ausgearbeitet und genehmigt hat, welche per 01.01.2016 in Kraft treten. Die Dorfvereine und Parteien werden schriftlich darüber informiert.
- c) **Schulkommission;** Gemeinderätin Barbara Kipfer dankt den abtretenden Schulkommissionsmitgliedern Beat Däpp (Präsident bis 31.07.2015) und Simon Widmer (Mitglied und Sekretär bis 31.12.2015, Leiter Projekt Schule Westamt) für ihren Einsatz und die gute Zusammenarbeit. Sie hatte das Glück, mit zwei solch äusserst kompetenten Männern zusammenzuarbeiten. Die Gemeindeversammlung applaudiert den abtretenden Mitgliedern. Barbara Kipfer heisst zudem die neuen Schulkommissionsmitglieder Marlies Moser und Sandra Hänni herzlich willkommen. Sie ist glücklich, die Schule mit ihnen in guten Händen zu wissen. Die Gemeindeversammlung spendet Applaus.
- d) **Verabschiedung;** Gemeindepräsident Stefan Gyger lässt eine Bilderpräsentation, untermalt mit Gesang des Jodlerquartetts Männertreu, laufen und blickt auf die gemeindepolitische Karriere von Barbara Kipfer zurück, welche per Ende Jahr als Gemeinderätin und Gemeindevizepräsidentin demissioniert hat. Er dankt Barbara Kipfer für ihren unermüdlichen Einsatz. Das Herzblut, welches Barbara Kipfer in den letzten Jahren und Monaten in die Schule steckte, war unglaublich. Dem Resultat ihrer unermüdlichen Arbeit wurde an der heutigen Gemeindeversammlung zugestimmt. Er persönlich wird Barbara Kipfer im Gemeinderat sehr vermissen. Stefan Gyger überreicht Barbara Kipfer unter grossem Applaus einen Blumenstrauss.

- e) Neues GR-Mitglied; Gemeindepräsident Stefan Gyger stellt Monika Steiner, neue Gemeinderätin ab 01.01.2016 und Nachfolgerin von Barbara Kipfer, vor. Sie war an der Gemeinderatssitzung am vergangenen Montag beim Traktandum „Ressortverteilung ab 01.01.2016“ bereits dabei. Sie wird das Ressort Bildung übernehmen. Als neuer Gemeindevizepräsident ab 01.01.2016 hat der Gemeinderat Niklaus Schwarz gewählt. Der Gemeinderat freut sich, mit Monika Steiner ab dem neuen Jahr zusammenzuarbeiten.

Monika Steiner, Mutter von zwei Kindern, stellt sich der Bevölkerung persönlich vor. Sie erachtet ihr Amt als grosse Verantwortung, aber auch als Gelegenheit die Zukunft des Dorfs mitzugestalten. Sie wünscht sich gegenseitigen Respekt und einen achtsamen Umgang miteinander. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

- f) Schülertransport; Monika Steiner informiert über den aktuellen Planungsstand der Arbeitsgruppe Schülertransport. Die Arbeitsgruppe hat viele verschiedene Varianten für den Transport der Schüler von Amsoldingen nach Thierachern geprüft. Es hat sich nur eine Variante herauskristallisiert, die für die Schüler ideal, von den Eltern akzeptiert und für die Gemeinde finanziell tragbar ist. Die Arbeitsgruppe hat dem Gemeinderat den Antrag gestellt, einen Schulbus zu betreiben. Der Gemeinderat hat diesem Antrag zugestimmt. Die Arbeitsgruppe arbeitet nun Richtlinien für den Transport aus. Die Eltern werden zu gegebener Zeit darüber informiert. Die Kosten für die Einführung eines Schulbusbetriebs werden in der Grössenordnung sein, wie an der letzten Gemeindeversammlung informiert wurde. Es werden SchulbusfahrerInnen ab Schuljahr 2016/2017 (August 2016) gesucht. Ein entsprechendes Flugblatt wird nächste Woche folgen.

- g) Spielplatz; Monika Steiner informiert über den Stand der Arbeiten des neuen Spielplatzes bei der Mehrzweckanlage, finanziert durch den Frauenverein und mit Spenden aus dem Dorf. Der Spielplatz sieht fertig aus, kann aber noch nicht benützt werden, da die Sicherheit (z.B. Fallschutz) noch nicht gewährleistet werden kann. Daher ist der Spielplatz auch noch abgesperrt. Sobald der Spielplatz fertiggestellt ist (Frühling 2016), wird auf der Homepage der Gemeinde informiert. Die Einweihung findet am Samstag, 2. April 2016 statt. Monika Steiner dankt dem Bauteam, geleitet von Markus Schneiter, und ihren Kolleginnen der Arbeitsgruppe herzlich. Die Gemeindeversammlung applaudiert.

- h) Steuerzahler; Kaspar Ryser ruft die Worte von Gemeindepräsident Stefan Gyger bei der Budgetpräsentation in Erinnerung, wonach die Gemeinde Amsoldingen auf zusätzliche gute Steuerzahler angewiesen ist. Der Bauplatz unterhalb der alten Post wurde vor einigen Jahren durch die Gemeinde verkauft. Offenbar wurde es seitens des Gemeinderats verpasst, im Kaufvertrag eine Überbauungspflicht inkl. Frist zu integrieren. Heute ist dort immer noch nichts gebaut.

Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass im genannten Kaufvertrag keine Frist integriert ist. Der Gemeinderat kann den Käufer daher nicht zu einer Überbauung verpflichten. Bei der Ortsplanungsrevision wurden solche Fristen festgelegt. Früher war dies jedoch noch nicht gang und gäbe.

Kaspar Ryser bedauert dies und fügt an, dass früher sehr wohl auch schon solche Fristen festgelegt wurden (z.B. im Weidli).

- i) Anlässe; Gemeindepräsident Stefan Gyger wirbt für den Adventsanlass der Musikgesellschaft und den Spaghetti-Plausch des Turnvereins am 29. November 2015 sowie für die Aufführung der „Böhmischen Hirtenmesse“ durch die Kirchenchöre Amsoldingen und Lerchenfeld in der Kirche Amsoldingen am 28. + 29. November 2015. Stefan Gyger bittet die Amsoldinger, für den Besuch der Anlässe in der Mehrzweckanlage und der Kirche das Auto zu Hause zu lassen und auch nicht den Parkplatz des Restaurants Kreuz zu missbrauchen.
- k) Voranzeige; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass die Frühlingsversammlung am Dienstag, 14. Juni 2016 stattfindet.
- l) Dank; Gemeindepräsident Stefan Gyger informiert, dass er am 2. Dezember 2015 anlässlich des Gemeindeapéros allen danken kann, die etwas für die Gemeinde geleistet haben. Ein besonderer Dank geht an die Schul- und Infrastrukturkommission, alle Abwartinnen, den Wegmeister und seinen Stellvertreter sowie an Gemeindeschreiber Simon Mani und sein Team, welches sich gut eingespielt hat. Die Gemeindeversammlung applaudiert.
- m) Schluss; Gemeindepräsident Stefan Gyger stellt fest, dass das Wort nicht mehr verlangt wird, und erteilt der abtretenden Gemeindevizepräsidentin Barbara Kipfer das Schlusswort.

Gemeinderätin Barbara Kipfer bedankt sich bei Gemeindepräsident Stefan Gyger für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Gemeinde und widmet seiner Arbeit an dieser Stelle ein paar Gedanken. Sie würdigt Stefan Gygers aussergewöhnliche Leistungen. Er ist ein Vollblut-Gemeindepräsident und ein Vollblut-Amsoldinger. Er setzt sich mit Herzblut und Zivilcourage für die Anliegen unseres Dorfes ein. Gerade in Amsoldingen braucht dies teilweise auch besonders viel Mut. Amsoldingen hat sehr kompetente und engagierte Behördenmitglieder und eine äusserst starke Verwaltung. Alle wollen nur das Beste für das Dorf. Darauf dürfen wir stolz sein, denn dies ist keine Selbstverständlichkeit. Barbara Kipfer wünscht sich für die Behörden und die Verwaltung weiterhin viel Unterstützung aus der Bevölkerung und Leute mit Zivilcourage, die die Politik aktiv, positiv und motiviert mitgestalten. Sie wünscht sich, dass die Behörden die Achtung und Wertschätzung erhalten, die sie für ihre ehrenamtliche Tätigkeit verdienen. In dem Sinne wünscht die abtretende Gemeinderätin uns allen im nächsten Jahr ein positives Amsoldingen mit viel gefreuten Begegnungen und einem aktiven Zusammenleben.

Barbara Kipfer überreicht dem Gemeindepräsidenten eine Flasche Wein mit den Worten „Stefan, wir sind froh einen Präsidenten mit Zivilcourage zu haben.“ Unter anhaltend grossem Applaus, wünscht Barbara Kipfer allen Anwesenden eine gute Heimkehr.

### **Für richtiges Protokoll**

Einwohnergemeindeversammlung Amsoldingen  
Gemeindepräsident            Gemeindeschreiber

Stefan Gyger                    Simon Mani

### **Genehmigungsverbal**

Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 11. Januar 2016 wurde das vorliegende Protokoll gemäss Artikel 65 Absatz 3 der Gemeindeordnung genehmigt.

Gemeinderat Amsoldingen  
Gemeindepräsident            Gemeindeschreiber

Stefan Gyger                    Simon Mani